

<p><u>OGTS-Kurzgruppen</u> Kurzgruppen der Schülerbetreuung Im Anschluss an den Unterricht bis ca. 14:00 Uhr</p>	<p><u>OGTS-16 Uhr</u> Offene Ganztagschule Im Anschluss an den Unter- richt bis 16 Uhr</p>	<p><u>OGTS-Kombi</u> Kombi-Modell Jugendhilfe und Schule Im Anschluss an den Unterricht bis 18:00 Uhr + Ferien</p>
--	---	--

Überblick: Ganztagsangebote an Schulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4)

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18:00 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Zeitraum des Angebots	an mindestens vier Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	an mindestens vier Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	an mindestens vier Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	an allen Unterrichtstagen sowie in den Ferien	an mindestens vier Unterrichtstagen je Unterrichtswoche
Beginn des Angebots	Integration von Förder- und Freizeitangeboten am Vormittag sowie am Nachmittag	im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (in Unterrichtswochen)	im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht
Dauer des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel bis 16:00 Uhr - ergänzende Angebote nach 16:00 Uhr und am fünften Wochentag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel bis 16:00 Uhr - ergänzende Angebote nach 16:00 Uhr und am fünften Wochentag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - je nach Angebot bis 14:00 Uhr oder mindestens eine Stunde/Tag 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens bis 16:00 Uhr - Angebote bis 18:00 Uhr möglich - Angebote in den Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagsbetreuung bis etwa 14:00 Uhr - verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr - verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: mindestens bis 16:00 Uhr

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18:00 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Ausgestaltung (Mindeststandards)	<ul style="list-style-type: none"> - gantztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Basisstandards des Qualitätsrahmens GGTS - Integration von „Hausaufgaben“ in Unterrichtszeit Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Förderung der Schüler*innen gemäß grundlegender Basisstandards des Qualitätsrahmens OGTS - verlässliche Hausaufgabenbetreuung - Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Betreuung der Schüler*innen nach individuellem schulischem Konzept - Möglichkeit zur Anfertigung von Hausaufgaben - schülergerechte Betreuungs- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Förderung der Schüler*innen gemäß BayKiBiG/ Qualitätsrahmen OGTS - verlässliche Hausaufgabenbetreuung - verschiedene hortpädagogische Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Schüler*innen - verlängerte Formen: verlässliche Hausaufgabenbetreuung - zum Teil mit Lern-, Förder- und Freizeitangeboten
Mittagsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> - tägliche Mittagsverpflegung im Klassenverband - verpflichtende Teilnahme der Schüler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - tägliche Mittagsverpflegung in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegenheit zu einem Mittagessen 	<ul style="list-style-type: none"> - tägliche Mittagsverpflegung in der Schule - verpflichtende Teilnahme der Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegenheit zu einem Mittagessen
Personal	<ul style="list-style-type: none"> - zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden - weiteres externes Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung: Lehrkraft/pädagogische Fachkraft (zum Beispiel Erzieher*in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) - weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation beziehungsweise ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von Fachkraftgebot und Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG: - pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen) - pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen pädagogischen Ausbildung/Weiterqualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation beziehungsweise ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit

Informationen zur Ganztagschule

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18:00 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Reguläre Teilnahme der Schüler*innen je Schulwoche	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens an vier Nachmittagen - in eigener Ganztagsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens an zwei Nachmittagen - Anmeldung für bis zu fünf Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens an zwei Nachmittagen - Anmeldung für bis zu fünf Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens an vier Nachmittagen - Anmeldung für bis zu fünf Tage/Woche und Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagsbetreuung mindestens an einem Nachmittag - bei verlängerter Mittagsbetreuung mindestens zwei Nachmittage
Gruppengrößen	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße für Klassenbildung (zum Beispiel mindestens 13 Schüler*innen an Grundschulen) - Hinweis: Dies darf zu keiner Klassenmehrung in der jeweiligen Jahrgangsstufe führen! 	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Gruppe: GS: 14-25 Schüler FS: 8-15 Schüler - 2. Gruppe: GS: 26-45 Schüler FS: 16-31 Schüler - 3. Gruppe: GS: 46-65 Schüler FS: 32-47 Schüler und so weiter 	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Gruppe: GS: 12-23 Schüler*innen FS: 8-15 Schüler*innen - 2. Gruppe: GS: 24-35 Schüler*innen FS: 16-23 Schüler*innen - 3. Gruppe: GS: 36-47 Schüler*innen FS: 24-31 Schüler*innen und so weiter. 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 14 Grundschüler*innen beziehungsweise acht Förderschüler*innen an mindestens vier Nachmittagen, - Teilnahme überwiegend auch nach 16:00 Uhr/fünfter Wochentag und in den Ferien 	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Gruppe: mindestens zwölf Schüler*innen an mindestens zwei Nachmittagen - 2. Gruppe ab 24 Schüler*innen, - 3. Gruppe ab 36 Schüler*innen und so weiter
Förderung je Schuljahr und Gruppe/Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden - Budget für externe Partner: <i>Jahrgangsstufe 1:</i> 11.100,00 Euro <i>Jahrgangsstufe 2:</i> 9.600,00 Euro <i>Jahrgangsstufen 3 bis 10:</i> 6.600,00 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppen mit Teilnahme von Schülern/Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1/2: GS: 33.700,00 Euro FS: 37.600,00 Euro - Gruppen mit Schülern/Schülerinnen ausschließlich in Jahrgangsstufen 3/4: GS: 29.200,00 Euro FS: 33.100,00 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppen bis 14:00 Uhr oder mit Mindestdauer eine Stunde/Tag: 5.000,00 Euro - Gruppen mit Mindestdauer zwei Stunden/Tag: 10.000,00 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG einschließlich StMBW-Förderpauschale 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagsbetreuung: 3.323,00 Euro - verlängerte Mittagsbetreuung: 7.000,00 Euro - verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: 9.000,00 Euro (letzteres gibt es in Ansbach derzeit nicht)

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18:00 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Beitrag der Kommunen/ Schulaufwandsträger je Schuljahr und Gruppe	- oben genannte Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500,00 Euro + zusätzlicher Sachaufwand	- oben genannte Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500,00 Euro + zusätzlicher Sachaufwand	- Gruppen bis 14:00 Uhr oder mit Mindestdauer eine Stunde/Tag: 2.500,00 Euro von oben genanntem Förderbetrag - Gruppen mit Mindestdauer zwei Stunden/Tag: 5.000,00 Euro von oben genanntem Förderbetrag + zusätzlicher Sachaufwand	- kommunale Förderung gemäß BayKiBiG unter Berücksichtigung der StMBW-Förderpauschale	- kein verpflichtender Beitrag - oft Drittel-Finanzierung aus Kommune/Freistaat/ Elternbeiträge
Elternbeitrag	- (nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- je nach Angebot und Dauer ab Schulschluss und in den Schulferien möglich	- Elternbeiträge für Betreuung und Essen (differiert nach Angebot und Anteil Kommune) - in Ansbach: MB bis 14:00 Uhr = 30,00 Euro; verlängerte MB bis 15:30 Uhr = 55,00 Euro; verlängerte MB bis 16:00 Uhr = 60,00 Euro; verlängerte MB bis 16:30 Uhr = 65,00 Euro; nur HB ohne vorherige MB ist nicht möglich

Informationen zur Ganztagschule

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18:00 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Räumlichkeiten	- in der Schule gemäß GGTS-Basisstandards	- in der Schule gemäß OGTS-Basisstandards	- in der Schule gemäß OGTS-Basisstandards	- in der Schule gemäß Richtlinien	- in der Schule in geeigneten Räumen

1. Offene Ganztagsangebote bis 16:00 Uhr (OGTS)

Zielgruppe:

- Bildungs- und Betreuungsbedarfe in Schulwochen bis etwa 16:00 Uhr

Betreuungszeitraum:

- Angebot an mindestens vier Unterrichtstagen/Schulwoche
- Im Anschluss an den Unterricht bis 16:00 Uhr (gegebenenfalls bis 15:30 Uhr, zum Beispiel wegen Schülerbeförderung)
- Zusätzliche Angebote des Schulaufwandsträgers/Kooperationspartners nach 16:00 Uhr/am fünften Wochentag möglich

Teilnahme der Schüler*innen:

- Mindestbuchung zwei Nachmittage/Schulwoche
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Angebote bis 16:00 Uhr an staatlichen Schulen für Eltern grundsätzlich kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Artikel 34 a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei.

Angebot:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Freizeitangebote

Personal:

- Schule kann Kooperationspartner (zum Beispiel Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Leitung durch Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft (Erzieher*in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) an der Schule als zentraler Ansprechpartner der Schulleitung
- Weitere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung

2. Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14:00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zielgruppe:

- Kurze Betreuungsbedarfe bis etwa 14:00 Uhr in den Schulwochen
- Betreuungszeitraum
- Angebot an mindestens vier Unterrichtstagen/Schulwoche
- Anschluss an den Unterricht bis 14:00 Uhr
- Ende vor 14.00 Uhr aus pädagogischen und organisatorischen Gründen möglich, sofern die tägliche Betreuungszeit mindestens 60 Minuten beträgt

Teilnahme der Schüler:

- Mindestbuchung zwei Nachmittage/Schulwoche
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Kurzgruppen an staatlichen Schulen bis 14:00 Uhr grundsätzlich für Eltern kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Artikel 34 a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei.

Angebot:

- Sozial- und freizeitpädagogische Ausrichtung
- Bei Angeboten von mehr als einer Stunde/Tag:
- Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung ■ Gelegenheit zur Anfertigung von Hausaufgaben

Personal:

- Schule kann Kooperationspartner (zum Beispiel Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung, zum Beispiel Personen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen

Gruppenbildung:

- Die Bestimmung der Gruppenanzahl bemisst sich nach folgender Tabelle. Dabei wird ein Schulkind als sogenannter „Zählschüler“ berücksichtigt, wenn es an mindestens zwei Betreuungstagen je Schulwoche am Ganztagsangebot teilnimmt. Jedes Schulkind kann dabei nur einmal berücksichtigt werden, also nicht für mehrere Kurzgruppen angemeldet werden.

Gruppen	Grundschule		Förderschule	
	Zahl der Zählschüler		Zahl der Zählschüler	
	von	bis	von	bis
1	12	23	8	15
2	24	35	16	23
3	36	47	24	31
4	48	59	32	39
5	60	71	40	47

3. Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Während die rein schulischen Ganztagsangebote auf die Unterrichtswochen beschränkt sind, bietet das offene Ganztagsmodell in Kombination von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) weitergehende Bildungs- und Betreuungsangebote auch in Rand- und Ferienzeiten. Das OGTS-Kombi-Modell wird seit dem Schuljahr 2015/2016 an einigen Schulstandorten erprobt. Erste Erfahrungen aus dieser Erprobungsphase zeigen:

OGTS-Kombi-Angebote sind vor allem geeignet:

- An größeren, zumeist städtischen Schulstandorten
- Für die Betreuung einer Vielzahl von Schüler*innen
- Zur Abdeckung hoher Betreuungsbedarfe an fünf Wochentagen je Schulwoche bis etwa 18:00 Uhr und in den Schulferien
- In Kooperation mit erfahrenen Kinder- und Jugendhelfer*innen
- An Standorten mit entsprechend qualifiziertem Betreuungspersonal aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:
- Fachkräfte: Erzieher*innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
- Ergänzungskräfte mit mindestens zweijähriger pädagogischer Ausbildung beziehungsweise Weiterqualifizierung
- An Standorten, an denen das BayKiBiG-Fachkräftegebot und der Anstellungsschlüssel eingehalten werden können
- In Räumlichkeiten in der Schule, die den Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe für eine Betriebserlaubnis nach SGB VIII entsprechen

Angebot:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Hortpädagogische Angebote

Zielgruppe:

- Hohe Bildungs- und Betreuungsbedarfe an fünf Wochentagen bis etwa 18:00 Uhr und während der Schulferien

Betreuungszeitraum:

- Angebot an fünf Unterrichtstagen/Schulwoche und in den Schulferien
- Im Anschluss an den Unterricht bis etwa 18:00 Uhr

Rechtlicher Rahmen:

- In Unterrichtswochen schulische Verantwortung:
 - o Gesamtverantwortung bei der Schulleitung an fünf Unterrichtstagen je Schulwoche bis etwa 18:00 Uhr
 - o Aufsichtspflicht gemäß Bestimmungen der Schulordnungen
- In den Schulferien:
 - o Gesamtverantwortung beim Kooperationspartner
 - o Vorgaben gemäß BayKiBiG/AVBayKiBiG
- Grundsätzliche Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) notwendig

Teilnahme der Schüler*innen

- Mindestbuchung vier Nachmittage/Schulwoche bis mindestens 16:00 Uhr
- Mindestens die Hälfte der Schüler*innen muss zusätzliche Betreuungszeiten nach 16:00 Uhr und am fünften Wochentag in Anspruch nehmen.
- Der Kooperationspartner kann Mindestbuchungszeiten gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) festlegen.
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Freie Plätze in Rand- und Ferienzeiten können zum Beispiel an Schüler*innen aus gebundenen Ganztagsklassen oder weitere Schulkinder vergeben werden.
- Mindestteilnahmevoraussetzungen:
 - o Einrichtung an Grundschulen ab mindestens vierzehn Schülern/Schülerinnen beziehungsweise an Förderschulen ab mindestens acht Schülern/Schülerinnen, die an mindestens vier Unterrichtstagen je Schulwoche bis mindestens 16:00 Uhr teilnehmen.
 - o Außerdem muss der überwiegende Teil der angemeldeten Schulkinder Betreuungsangebote in Randzeiten (nach 16:00 Uhr beziehungsweise fünften Wochentag) buchen.
- Einhaltung des Anstellungsschlüssels nach § 17 AVBayKiBiG

Personal:

- Kooperation ausschließlich mit kommunalem, freien gemeinnützigem oder sonstigem Träger der Jugendhilfe (keine Einzelverträge)
- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher*innen)

- Daneben pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen pädagogischen Ausbildung beziehungsweise Weiterqualifizierung
- Einhaltung des Fachkräftegebots und des Anstellungsschlüssels nach § 15 beziehungsweise § 16 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Elternbeiträge:

- Erhebung von Elternbeiträgen bereits für Betreuungszeiträume ab Schulschluss möglich
- Höhe der Elternbeiträge von Buchungszeiten und von Angebot/Standort abhängig, festgelegt vom Kooperationspartner im Benehmen mit der Schulleitung und nach Anhörung des Elternbeirats
- Übernahme von Elternbeiträgen durch wirtschaftliche Jugendhilfe möglich
- Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. **Die gleichzeitige Einrichtung beziehungsweise Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einer Schule ist deshalb nicht möglich.** Damit soll auch vermieden werden, dass innerhalb einer Schule eine Entscheidung darüber getroffen werden muss, welche Schüler*innen sofort in die weitgehend elternbeitragsfreie offene Ganztagschule aufgenommen werden können und welche Schulkinder länger eine beitragspflichtige Mittagsbetreuung besuchen.
- **Die Anmeldung der Schüler*innen zur Offenen Ganztagschule erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (zum Beispiel vorzeitiges Abholen) beziehungsweise eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.** Schüler*innen, die im Rahmen der offenen Ganztagschule betreut werden, dürfen das Schulgelände zum Beispiel während der Mittagspause nicht unbeaufsichtigt verlassen.
- Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler*innen während der Unterrichtswochen trägt die Schulleitung. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

